§ 6 Sonstige Vergütungen

[1]Bei den Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I werden folgende sonstige Vergütungen gewährt:

1. Vergütungen für die einzelnen Mitglieder der Prüfungshauptausschüsse je Prüfungstermin

   a) bei bis zu 60 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen — 165,00 €,

   b) bei bis zu 120 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen — 330,00 €,

   c) bei mehr als 120 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen — 495,00 €;

2. Aufsichtführenden bei staatlichen Lehramtsprüfungen
   je angefangene Stunde Aufsichtstätigkeit — 3,85 €.

[2]Der Anspruch auf Reisekostenvergütung bleibt unberührt.